

Förderprogramm Stadtumbau West

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 35

Herr Uwe Rafflenbeul

Telefon 05231/71-3500

Email: uwe.rafflenbeul@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?	HERSTELLUNG NACHHALTIGER STÄDTEBAULICHER STRUKTUREN BEI ERHEBLICHEN FUNKTIONSVERLUSTEN, INSBESONDERE DURCH BRACHEN UND GEBÄUDELEERSTÄNDE
Wer wird gefördert?	Kommunen
Fördersatz und Finanzierungsart	40% bis 80% (Anteilfinanzierung)
Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung	Antragsteller muss Kommune sein. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Festlegung des Fördergebietes. Antragsstellung bis zum 30.11. eines jeden Jahres bzw. bei EU-Kofinanzierung ganzjährig möglich
Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm	Voraussetzungen einer Förderung sind eine Gebietsabgrenzung, ein integriertes städtebauliches Entwicklungs-/ Handlungskonzept (ISEK) und es muss sich um eine Gesamtmaßnahme handeln. Der Antragsteller muss eine Kommune sein! Bei einer EU-Kofinanzierung entscheidet die INTERMAG über die Aufnahme in das Förderprogramm.
Rechtsgrundlage der Förderung	Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 in Verbindung mit §§ 23, 44 LHO NRW.